

Informationsschreiben- Verwalter

Die neue EU- Datenschutzgrundverordnung gilt ab dem 25.05.2018 für jeden, der personenbezogene Informationen erhebt und verarbeitet, also jeden Vermieter, jede Wohnungseigentümergeinschaft und jeden Verwalter.

Alle datenschutzrelevanten Prozesse müssen bis zu diesem Zeitpunkt den Regelungen der DSGVO entsprechen.

Am 25.05. endet eine zweijährige Übergangsfrist für die Umsetzung der EU-Vorgaben. Dann sind die bislang in Europa geltenden 28 unterschiedlichen nationalen Regelungen zum Datenschutz hinfällig, und es gilt nur noch ein Regelwerk für die Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen.

Bei Nichtbeachtung drohen immense Bußgelder (bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu vier Prozent des weltweiten Vorjahres-Umsatzes) und vor allem aber Schadenersatzansprüche der betroffenen Personen.

Die DSGVO sieht viele neue Dokumentationspflichten vor.

So sind Verarbeitungsverzeichnisse zu erstellen, gegebenenfalls ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen und technisch-organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit durchzuführen.

Darüber hinaus sind alle betroffenen Personen bei Datenerhebung und -weitergabe zu informieren, was mit ihren Daten passiert.

Schließlich müssen Prozesse zur Auskunftserteilung, Löschung und Berichtigung von Daten installiert werden.

Verantwortlich hierfür ist allerdings die Wohnungseigentümergeinschaft und nicht der Verwalter.

Wir als Verwalter der WEG werden die uns treffenden Pflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung ordnungsgemäß umsetzen.

Wir sind auch bereit, die Wohnungseigentümergeinschaft bei der Umsetzung der diese treffenden Verpflichtungen zu unterstützen.

Es bedarf zum Zwecke der Umsetzung allerdings einer entsprechenden Beauftragung der Verwaltung, die im Rahmen einer Wohnungseigentümersammlung debattiert und gegebenenfalls beschlossen werden soll.

Daneben sind noch eine Vielzahl weiterer Beschlüsse notwendig, damit auch die Wohnungseigentümergeinschaft letztendlich ihre umfangreichen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen erfüllen kann.

Die notwendigen Vorbereitungen haben wir bereits getroffen und sind bereit, mit Ihnen gemeinsam die neuen Herausforderungen zu meistern.